



The World's Largest Open Access Agricultural & Applied Economics Digital Library

This document is discoverable and free to researchers across the globe due to the work of AgEcon Search.

Help ensure our sustainability.

Give to AgEcon Search

AgEcon Search
<http://ageconsearch.umn.edu>
aesearch@umn.edu

Papers downloaded from **AgEcon Search** may be used for non-commercial purposes and personal study only. No other use, including posting to another Internet site, is permitted without permission from the copyright owner (not AgEcon Search), or as allowed under the provisions of Fair Use, U.S. Copyright Act, Title 17 U.S.C.

No endorsement of AgEcon Search or its fundraising activities by the author(s) of the following work or their employer(s) is intended or implied.

statistische Informationen konzentrieren, weil die die Agrarökonomie beherrschende Doktrin des Betriebes noch immer diejenige des auf die Produktion von Agrargütern spezialisierten Unternehmens ist und nicht die für Familienwirtschaften maßgebliche Theorie des landwirtschaftlichen Haushaltes. Deshalb erfahren wir so wenig über diesen Haushalt aus dem Munde der Agrarstatistik und der Agrarberichte und deshalb bleiben Agrarökonomen gezwungen, soweit sie die Theorie des Haushaltes auf die agrarökonomisch so relevanten Fragestellungen bezüglich der sich in der Landwirtschaft vollziehenden Faktorallokation und der dabei erreichten Faktorentlohnung anwenden und diese überprüfen wollen, eigene Erhebungen der dann notwendigen Daten vorzunehmen, mit all den Mängeln und Unzulänglichkeiten, die damit verbunden sind.

Wenn es richtig ist, daß selbst die in der nordamerikanischen Landwirtschaft tätigen Haushalte 85 % ihres Haushaltseinkommens aus außerlandwirtschaftlichen Quellen beziehen, und das heißt wohl vornehmlich aus nichtlandwirtschaftlicher Erwerbstätigkeit außerhalb von Haushalt und Betrieb, dieser Anteil überdies wie auch in anderen Ländern ständig gewachsen ist, dann muß wohl die Konzentration der Agrarstatistik auf den Betrieb und die damit einhergehende Vernachlässigung dieser nichtlandwirtschaftlichen Aktivitäten der Angehörigen landwirtschaftlicher Haushalte nicht nur beklagt werden, sondern Anlaß sein, diese einseitige Ausrichtung so schnell wie möglich zu korrigieren. Allerdings sollte sich diese Korrektur nicht nur auf die statistische Erfassung der außerlandwirtschaftlichen Erwerbstätigkeit, deren Dauer und Art sowie der diese ausübenden Angehörigen landwirtschaftlicher Haushalte beschränken, sondern auch sich auf die Tätigkeiten im Haushalt erstrecken. **FAST** und **MUNRO** haben nämlich gerade in einer jüngst publizierten Untersuchung (*Canadian Journal of Agricultural Economics*, 1991, S. 137-150) erstmals quantitativ bestätigt, welche Bedeutung die Haushaltsproduktion in landwirtschaftlichen Haushalten (in Alberta, Kanada) für Beschäftigung und Wohlstand der landwirtschaftlichen Familien besitzen, eine bisher gänzlich offene Frage, die bekanntlich angesichts ihrer Dimension das Statistische Bundesamt veranlaßt hat, den Wert der Haushaltsproduktion aller Privat-Haushalte schätzen zu wollen.

Was also an "agrarstatistischen" Informationen zukünftig dringend benötigt wird, bezieht sich auf die Gesamtheit des Haushalts des Betriebsinhabers, dessen Merkmale und deren Veränderungen bzw. Unterschiede innerhalb der Landwirtschaft. Nur unter Einschluß dieses Haushaltbereichs der Landwirtschaft lassen sich erst die soziale Lage der "Landwirtschaft", ihre Struktur und deren Veränderungen im Verlaufe der wirtschaftlichen Entwicklung zutreffend einschätzen. Denn theoretische Überlegungen lassen zu- mindest vermuten, daß sich der strukturelle Anpassungs- prozeß der Landwirtschaft nicht nur auf die bisher im Vordergrund stehenden betrieblichen Veränderungen und den Übergang vom Voll- zum Nebenerwerb beschränkt, sondern daß damit auch eine Anpassung der Größe und Struktur des zugehörigen Haushaltes verbunden ist. So können solche Informationen etwa Auskunft darüber geben, ob und in welchem Ausmaß die, geringe Einkommen aus der Landwirtschaft beziehenden kleineren Betriebe nur mehr als auslaufende Betriebe von dem älteren Betriebsleiter- (ehepaar) allein bewirtschaftet werden, sowie darüber, ob und welche Entscheidungen bezüglich der beruflichen Ausbildung und Tätigkeiten die jüngeren, dem Haushalt noch Angehörenden getroffen haben, ob und wann sie aus dem Haushalt ausgeschieden sind usw.

Gewiß ist es versäumt worden, solche, den Haushalt betreffenden Informationen in den Katalog der zu erhebenden Daten bei der jüngsten Verabschiedung der die Agrarberichterstattung betreffenden Statistikgesetze aufzunehmen, vornehmlich wohl aus den oben genannten Gründen. Deshalb wird eine neuerliche Änderung dieser Statistikgesetze so schnell, wie es wünschenswert wäre, nicht zu erwarten sein. Doch könnten die Erhebungen, die im Rahmen der "Testbuchführung" zur "Feststellung der Lage der Landwirtschaft" aufgrund des Landwirtschaftsgesetzes vorgenommen werden, diese bestehende Informationslücke in einem hohen Maße und rasch schließen, wenn sie entsprechend erweitert würden bzw. die den Haushalt betreffenden Angaben, sowie sie bereits vorliegen, publiziert würden.

Verfasser: Prof Dr. GÜNTHER SCHMITT, Institut für Agrarökonomie der Georg-August-Universität, Platz der Göttinger Sieben 5, D-3400 Göttingen

Umstrukturierung der Landwirtschaft in den neuen Bundesländern

- Zwischenbilanz nach einem Jahr deutsche Einheit -

FOLKHARD ISERMAYER

Einführung

Ziel dieses Beitrages ist es, ein Jahr nach Herstellung der deutschen Einheit eine Zwischenbilanz des Anpassungsprozesses der Landwirtschaft in den neuen Bundesländern zu ziehen. Dies geschieht in vier Schritten. Nach einer kurzen Darstellung agrarsektoraler Entwicklungen erfolgt im zweiten Schritt eine Bestandsaufnahme des Umstrukturierungsprozesses der LPGen anhand verschiedener Quellen. Im dritten Schritt werden dann die Umstellungsprobleme der LPGen und ihre Ursachen ausführlich diskutiert, um darauf

aufbauend abschließend einige Schlußfolgerungen für die landwirtschaftlichen Unternehmen und für die Agrarpolitik zu ziehen. Die Ausführungen konzentrieren sich auf den Bereich der landwirtschaftlichen Produktion und hier vor allem auf die Umstrukturierung der LPGen. Auf den Umstrukturierungsprozeß im vor- und nachgelagerten Bereich und auf die besondere Problematik der ehemaligen volkseigenen Güter wird nicht eingegangen.

Vorab sei darauf hingewiesen, daß die nachstehend wiedergegebenen agrarstatistischen Angaben grundsätzlich mit großer Vorsicht interpretiert werden müssen. Weil nicht nur

die Landwirtschaft, sondern auch die Agrarverwaltung und die Agrarstatistik in den neuen Bundesländern im Umbrauch und im Neuaufbau begriffen sind, lassen die statistischen Grundlagen zur Beurteilung des Umstrukturierungsprozesses in den neuen Bundesländern teilweise noch sehr zu wünschen übrig.

1 Entwicklung des Agrarsektors in den neuen Bundesländern

Aus den derzeit verfügbaren Statistiken lassen sich folgende Tendenzen über die Entwicklung des ostdeutschen Agrarsektors erkennen.

Die Erzeugerpreise bleiben bei Milch und Fleisch im Durchschnitt nach wie vor hinter dem Durchschnitt der alten Bundesländer zurück. Der Preisabstand liegt bei Milch im Durchschnitt in einer Größenordnung von 10 Pfennigen je Liter. Bei Milch und Fleisch sind allerdings beträchtliche interregionale Unterschiede innerhalb des Beitrittsgebiets festzustellen. Die Preisspanne ist deutlich größer als in den alten Bundesländern; in Einzelfällen werden bei Fleisch auch Preise oberhalb des Westniveaus gemeldet. Bei Getreide weisen die jüngsten Statistiken keine Preisnachteile der neuen gegenüber den alten Bundesländern aus (vgl. TOP AGRAR, 1991a).

Die landwirtschaftlichen Unternehmen in den neuen Bundesländern haben auf den mit Einführung der Wirtschafts-, Währungs- und Sozialunion im Juli 1990 einhergehenden extremen Preisverfall, auf die Einführung der Milchquoten und auf die Förderung der Flächenstillegung mit einem starken Abbau der Produktionskapazitäten reagiert. Im Mai 1991 lagen der Rinderbestand bei ca. 70 % und der Schweinebestand bei ca. 50 % des Niveaus von 1989 (Übersicht 1).

Übersicht 1: Entwicklung der Tierbestände nach Ländern, 1989-1991 (Okt. 1989 bzw Dez. 1990 = 100)

Vorgang	M-V	Br	S-A	Sa	Th	Zus.
Rinder						
Oktober 1989	100	100	100	100	100	100
Dezember 1990	86	87	83	88	87	86
Mai 1991 ¹⁾	68	71	62	70	73	69
Schweine						
Oktober 1989	100	100	100	100	100	100
Dezember 1990	72	72	75	76	73	73
Mai 1991 ¹⁾	47	46	45	54	45	47
Milchkühe						
Dezember 1990	100	100	100	100	100	100
Mai 1991 ¹⁾	83	86	81	83	86	84

M-V: Mecklenburg-Vorpommern, Br: Brandenburg, S-A: Sachsen-Anhalt, Sa: Sachsen, Th: Thüringen. - 1) Unterschätzung des tatsächlichen Bestandes in der Größenordnung von 3 bis 5 % durch Vernachlässigung von Kleinstbetrieben.
Quelle: BML, nach Statistisches Bundesamt, z.T. unveröffentlicht; eigene Berechnungen

Hinsichtlich der Geschwindigkeit des Abbaus der Viehbestände zeigen sich zwischen den Bundesländern nur relativ geringe Unterschiede, wobei der Abbau in Sachsen-Anhalt mit etwas überdurchschnittlicher und in Sachsen mit etwas unterdurchschnittlicher Geschwindigkeit zu verlaufen scheint. Bei der Milchproduktion gibt es Anzeichen dafür,

dass die verfügbare Milchquote im Jahr 1991 nicht voll ausgeschöpft wird; diese Frage wird allerdings unter Fachleuten noch kontrovers diskutiert, weil vor allem die Wirkungen des umfangreichen Transportes von Milch aus den neuen in die alten Bundesländer nur schwer einzuschätzen sind.

In der Bodennutzung wurde die Stillegung von Produktionskapazitäten in großem Umfang im Rahmen des Flächenstillegungsprogramms wahrgenommen. In den neuen Bundesländern wurden 12,8 % der Ackerfläche in das Programm eingebracht, in den alten nur 4,3 %. Den höchsten Stillegungsanteil verzeichnet Brandenburg mit 19,3 % der Ackerfläche (AGRA-EUROPE, 1991a).

Neben der Flächenstillegung kam es auf den Ackerflächen der neuen Bundesländer auch zu weiteren erheblichen Veränderungen in der Anbaustruktur. Während starke Einschränkungen der Anbaufläche insbesondere bei Kartoffeln, aber auch bei Futterpflanzen und Zuckerrüben zu verzeichnen waren, wurde der Anbau von Raps mehr als verdoppelt (AGRA-EUROPE, 1991b).

Die Erträge für Getreide und Ölfrüchte haben sich in den neuen Bundesländern im Jahr 1991 gegenüber dem Vorjahr um 15,7 % bzw. 17,0 % erhöht. Zum Vergleich: In den alten Bundesländern lagen die Ertragssteigerungen bei 7,8 % bzw. 0,7 %. Das Ertragsniveau lag allerdings im Jahr 1991 in den alten Bundesländern mit durchschnittlich 61,9 dt/ha bei Getreide bzw. 30,4 dt/ha bei Ölfrüchten immer noch deutlich höher als in den neuen Bundesländern, wo durchschnittlich 54,6 dt/ha bzw. 27,5 dt/ha geerntet wurden. Innerhalb des Beitrittsgebiets weisen die Durchschnittserträge erhebliche Unterschiede von Land zu Land auf (Übersicht 2).

Übersicht 2: Entwicklung der Erträge für Getreide und Ölfrüchte nach Ländern, 1989-1991 (dt/ha)

Vorgang	M-V	Br	S-A	Sa	Th	NB	AB
Getreide insgesamt ¹⁾							
1989	46,3	35,2	42,7	51,1	48,9	44,0	55,4
1990	46,6	37,0	47,2	57,7	54,8	47,2	57,4
1991 ¹⁾	56,7	46,6	57,3	56,0	56,8	54,6	61,9
1990 zu 1991 (in %)	+21,7	+25,9	+21,4	-3,0	+3,6	+15,7	+7,8
Ölfrüchte insg.							
1989	32,8	22,0	16,4	25,5	22,1	27,0	33,8
1990	26,7	20,7	17,7	23,0	20,8	23,5	30,2
1991 ²⁾ ³⁾	29,4	26,1	28,8	28,8	21,8	27,5	30,4
1991 zu 1990 (in %)	+10,1	+26,1	+62,7	+25,2	+4,8	+17,0	+0,7

M-V: Mecklenburg-Vorpommern, Br: Brandenburg, S-A: Sachsen-Anhalt, Sa: Sachsen, Th: Thüringen, NB: Neue Bundesländer, AB Alte Bundesländer. - 1) Ohne Körnermais und CCM. - 2) Vorläufig. - 3) Nur Raps und Rübsen, ohne sonst. Ölfrüchte (deshalb leichte Überschätzung).
Quelle: BML, nach Statistisches Bundesamt, z.T. unveröffentlicht; eigene Berechnungen

2 Umstrukturierung der LPGen

Repräsentative statistische Informationen über den Verlauf des Umstrukturierungsprozesses liegen bisher nicht vor. Erste Anhaltspunkte lassen sich aber aus drei Quellen gewinnen, als da sind

a) eine Auswertung der Anträge für die Gewährung von Anpassungshilfen im Frühjahr 1991 durch das BML (AID, 1991),

b) eine repräsentative Erhebung, die erstmals im April/Mai 1991 von der FAL in Zusammenarbeit mit den Universitäten Rostock, Berlin (Humboldt), Halle, Leipzig und der Hochschule Bernburg auf dem Gebiet von ehemals 250 LPGen durchgeführt wurde (KÖNIG et al., 1991b),

c) eine nicht-repräsentative Umfrage von 551 LPGen, durchgeführt Ende Juli 1991 durch die Geschäftsstelle der ostdeutschen Landesbauernverbände.

Wie die Auswertung der Anträge für die Gewährung von Anpassungshilfen zeigt, haben im Frühjahr 1991 in den neuen Bundesländern insgesamt fast 13 000 landwirtschaftliche Unternehmen einen Antrag gestellt. Die Gesamtzahl der landwirtschaftlichen und gartenbaulichen Unternehmen dürfte noch etwas höher liegen, weil die Kleinstbetriebe mit weniger als 500 Stunden/Jahr kalkulatorischem Arbeitsbedarf und die ehemals volkseigenen Güter nicht einbezogen wurden. Andererseits ist davon auszugehen, daß ein erheblicher Teil der Unternehmen über das Gründungsstadium noch nicht hinausgekommen war.

Von den insgesamt 12.859 Unternehmen waren 3.375 juristische Personen, davon 2.434 nicht-umgewandelte Produktionsgenossenschaften, 478 eingetragene Genossenschaften und 463 andere Körperschaften (z.B. AG, GmbH). Ein beträchtlicher Teil der im Jahr 1989 gezählten 4.560 LPGen wurde also im Frühjahr 1991 nicht mehr als eigenständige juristische Person geführt. Der Rückgang muß durch die Zusammenlegung von LPGen (Tier-Pflanze) oder die Liquidation von LPGen verursacht worden sein, weil eine Umwandlung von LPGen in Personengesellschaften zum Zeitpunkt der Antragstellung noch nicht möglich war. Den 3.375 juristischen Personen standen 9.238 natürliche Personen gegenüber, davon 8.975 Einzelunternehmen und 263 Personengesellschaften. 246 Unternehmen waren keiner der o.g. Rechtsformen zuzuordnen. Zu den 8.975 Einzelunternehmen gehören ca. 2.100 Gartenbaubetriebe, die überwiegend auch in der DDR als Privatunternehmen geführt wurden (AID, 1991).

Nach Angaben der ostdeutschen Landesbauernverbände lag die Anzahl der Wiedereinrichter Anfang Juli 1991 bei 8 000 im gesamten Beitrittsgebiet; das Bundesland Sachsen hob sich in dieser Darstellung mit ca. 3 000 Einrichtern von den anderen Ländern ab. Wie die Geschäftsstelle ferner schätzte, wurden bereits ca. 10 % der LN im Beitrittsgebiet von neu eingerichteten Familienbetrieben bewirtschaftet (AGRA-EUROPE, 1991d).

Die Auswertung des BML zeigte, daß ein Großteil der ausgewerteten Unternehmen zum Zeitpunkt der Antragstellung nur über sehr wenig Fläche verfügte. 5.880 Unternehmen gaben eine Flächenausstattung von unter 20 ha LF und weitere 1.795 Unternehmen eine Flächenausstattung zwischen 20 und 50 ha LF an (AID, 1991). Wenn auch dieses Ergebnis teilweise auf die große Zahl der Gartenbaubetriebe zurückzuführen ist, so wird doch die Einschätzung von Beratern bestätigt, derzufolge die Gruppe der Wiedereinrichter eine sehr heterogene Gruppe darstellt: Auf der einen Seite entsteht eine Vielzahl relativ kleiner Nebenerwerbsbetriebe mit begrenzten Wachstumsambitionen, auf der anderen Seite eine kleinere Anzahl ausgesprochen wachstumsorientierter Betriebe. Diese Entwicklung würde mit Einschätzungen von Agrarökonomen übereinstimmen, die auch für die Landwirtschaft in den anderen Teilen der Bundesrepublik und der Europäischen Gemeinschaft in Zukunft eine Entwicklung in zwei Richtungen erwarten, die langfristig auf eine Dominanz von Nebenerwerbsbetrieben auf der einen Seite und ständig wachsenden Haupterwerbsbetrieben

auf der anderen Seite hinausläuft, während die Bedeutung der sogenannten mittleren Betriebe tendenziell abnimmt.

Die Haupterwerbsbetriebe in den neuen Bundesländern werden im Durchschnitt voraussichtlich über eine wesentlich größere Flächenausstattung verfügen als die Haupterwerbsbetriebe in den alten Bundesländern. Wie JANNERMANN (1991) berichtet, erreichen die neu eingerichteten Haupterwerbsbetriebe in Mecklenburg-Vorpommern im Durchschnitt eine Flächenausstattung von ca. 170 ha, in Brandenburg 125 ha, in Sachsen-Anhalt 165 ha, in Sachsen 60 ha und in Thüringen 55 ha LF. In der Untersuchung von KÖNIG et al. (1991b) gaben die auf der ehemaligen Bewirtschaftungsfläche der untersuchten LPGen eingerichteten Haupterwerbsbetriebe im Durchschnitt eine angestrebte Flächenausstattung von 142 ha LF an. Die Unterstützung durch die LPGen wurde von Seiten dieser Wiedereinrichter sehr unterschiedlich beurteilt. Ungefähr 35 % bezeichneten sie als sehr gut oder gut, ungefähr 20 % als ausgesprochen schlecht. Wie die Befragung ferner zeigte, werden die wirtschaftlichen Chancen der Wiedereinrichter von den LPG-Leitungen im allgemeinen sehr gering eingeschätzt.

Tiefergehendere Einblicke in die Umstrukturierungspläne der LPGen ermöglicht die Auswertung der Erhebungen, die die FAL gemeinsam mit fünf agrarökonomischen Forschungsinstituten aus den neuen Bundesländern im April/Mai 1991 durchgeführt hat (KÖNIG et al., 1991b¹). Wie die Übersicht 3 zeigt, war der größte Teil der LPGen zum Zeitpunkt der Erhebung noch nicht in eine andere Rechtsform überführt worden. Durch die Zusammenführung von Unternehmen der Tier- und Pflanzenproduktion und die Herauslösung von Flächen für Wiedereinrichter hatte sich die Flächenausstattung der Betriebe aber gegenüber der Ausgangssituation bereits erheblich reduziert.

Übersicht 3: Realisierte und vorgesehene Unternehmensstruktur in LPGen und Nachfolgeunternehmen April/Mai 1991

Rechtsform April/Mai 1991	Anteil %	Arbeitskräfte	Mitglieder	Betriebsgröße ha LF
LPG	81	138	145	1700
eG	9	232	135	2690
GmbH	6	86	u.A.	810
GmbH & Co KG	2	172	u.A.	2310
AG	1	391	u.A.	1770
GbR	1	84	u.A.	2115
Planungen				
eG	49	84	64	1670
GmbH	20	90	42	1980
GmbH & Co KG	16	79	69	1700
AG	5	183	183	3900
GbR	3	45	16	1015
KG	2	u.A.	u.A.	2500
Gruppenldw.	1	u.A.	u.A.	1303
Familienbetrieb	1	u.A.	u.A.	u.A.
keine Vorstg. g.	3	u.A.	u.A.	200

u.A. = unvollständige Angabe. – Datengrundlage: Repräsentativerhebung auf dem Gebiet von ehemals 250 LPGen.

Quelle: KÖNIG et al. (1991b), in Vorbereitung

1) Die nächste Erhebung der LPGen, der Nachfolgeunternehmen und der auf dem ehemals von den LPGen bewirtschafteten Territorium entstehenden Wiedereinrichter-Betriebe ist für November/Dezember 1991 vorgesehen.

Die Zukunftsplanungen zielen vor allem auf einen weiteren Abbau von Arbeitskräften und Mitgliedern sowie auf die Überführung in eine neue Rechtsform ab. Dabei beabsichtigen die LPGen im Zuge der Überführung in eine andere Rechtsform die Zahl der Mitglieder stärker zu reduzieren als die Zahl der Arbeitskräfte²⁾. Gleichwohl scheinen in allen Rechtsformen, selbst in den wenigen BGB-Gesellschaften, immer noch so viele Mitglieder in den Nachfolgeunternehmen der LPGen zu verbleiben, daß wohlstrukturierte und hierarchisch ausgerichtete Führungsstrukturen unabdingbar sein werden. Ungefähr jedes zweite der von KÖNIG et al. (1991b) untersuchten Unternehmen strebe die Rechtsform einer eingetragenen Genossenschaft an, ein Drittel die einer GmbH oder GmbH & Co. KG.

Der aktuellste Informationsstand über den Umwandlungsprozeß der LPGen ist der Umfrage der Geschäftsstelle der ostdeutschen Landesbauernverbände zu entnehmen. Die in Übersicht 4 dargestellten Ergebnisse sind allerdings insoweit mit besonderer Vorsicht zu interpretieren, als bei der Umfrage keine repräsentative Auswahl der Betriebe erfolgte, sondern einige Landkreise schwerpunktmäßig einbezogen wurden. Das ist in der gegenwärtigen Situation von besonderer Bedeutung. Wie die Erhebungen und Erfahrungen vor Ort zeigen, nimmt nämlich der Umstrukturierungsprozeß nicht nur zwischen den Ländern, sondern auch innerhalb der Länder von Region zu Region mitunter einen sehr unterschiedlichen Verlauf, wobei offenbar dem Einfluß regional wirkender Berater und der Verbreitung der unterschiedlichen Umwandlungskonzepte innerhalb der Nachbarschaft eine dominierende Bedeutung zuzuschreiben ist. Bei dieser Ausgangslage kann die von der Geschäftsstelle der ostdeutschen Landesbauernverbände gewählte Methode leicht zu einer Verzerrung der in Übersicht 4 dargestellten Länderergebnisse führen.

Der Umfrage zufolge hatten bis Ende Juli 1991 69 % der LPGen eine Zusammenlegung von Tier- und Pflanzenproduktion vollzogen; der Anteil lag in Sachsen-Anhalt mit unter 50 % besonders niedrig und in Brandenburg mit ca. 80 % besonders hoch. Einen Umwandlungsbeschuß hatten zu diesem Zeitpunkt bereits ungefähr 58 % aller in die Stichprobe einbezogenen Unternehmen herbeigeführt. Auch hier lag der Anteil in Sachsen-Anhalt mit 35 % besonders niedrig. Nur in einem sehr geringen Teil dieser Unternehmen mit Umwandlungsbeschuß wurde die Umwandlung allerdings bisher juristisch vollzogen.

Von den LPGen ohne Umwandlungsbeschuß beabsichtigte gut ein Viertel die Auflösung des Unternehmens. Nach Angaben der Geschäftsstelle der Landesbauernverbände befanden sich Anfang Juli bereits ca. 15 % der ursprünglich rund 4 000 LPGen in Liquidation oder Konkurs (AGRA-EUROPE, 1991c). Ungefähr zwei Drittel der in Liquidation befindlichen Betriebe entfallen auf die Länder Mecklenburg-Vorpommern und Brandenburg (JANNERMANN, 1991). Für die Zukunft ist mit einer weiteren Erhöhung der Zahl der Liquidationen zu rechnen. Hierfür sprechen zum einen die Ergebnisse der gemeinsam von der FAL und von ostdeutschen Forschungsinstituten durchgeföhrten Erhebung (KÖNIG et al., 1991a), und hierfür spricht zum anderen die Tatsache, daß ca. 20 % der Unternehmen, die eine Entschuldung beantragt haben, trotz Verlängerung der Fristen

kein Sanierungskonzept vorlegen konnten (AGRA-EUROPE, 1991d).

Von den LPGen mit Umwandlungsbeschuß streben der Umfrage der ostdeutschen Landesbauernverbände zufolge ca. 60 % die Rechtsform einer e.G. an, 27 % die Rechtsform einer GmbH oder GmbH & Co. KG und 13 % die Rechtsform einer BGB-Gesellschaft (Übersicht 4). Die relative Bedeutung der nicht-genossenschaftlichen Rechtsformen und hierunter insbesondere der BGB-Gesellschaften ist in den zurückliegenden Monaten deutlich gestiegen. Es ist davon auszugehen, daß es sich bei den BGB-Gesellschaften zum größten Teil um Vermögensverwaltungsgesellschaften handelt.

Übersicht 4: Stand der Umwandlung bzw. Auflösung der LPGen nach Ländern, 31.7.1991 (Nicht-repräsentative Stichprobe von 551 Unternehmen)

Vorgang	M-V	Br	S-A	Sa	Th	Zus.
Anzahl Unternehmen in der Stichprobe (LPGen und Nachfolgeunternehmen)	115	183	114	74	65	551
Angaben in %						
Unternehmen mit Zusammenschluß Tier-/Pflanzenproduktion in % aller Unternehmen	71,3	80,3	42,1	74,3	70,8	68,6
Unternehmen ohne Umwandlungsbeschuß in % aller Unternehmen	27,0	31,1	64,9	50,0	49,2	41,9
Unternehmen mit beabsichtigter Auflösung						
- in % aller LPGen ohne Umwandlungsbeschuß	32,2	49,0	20,2	18,9	6,3	26,8
- in % aller Unternehmen	8,7	15,3	13,2	9,5	3,1	11,3
Unternehmen mit Umwandlungsbeschuß in % aller Unternehmen	73,0	68,9	35,1	50,0	50,8	58,1
davon:						
angestrebte Rechtsformen (%)						
- eingetragene Genossenschaft	58,3	67,5	76,5	26,0	61,4	59,6
- GmbH, GmbH & Co KG	27,3	24,0	14,6	43,3	28,9	27,1
- Personengesellschaft	14,3	8,5	8,9	30,7	9,8	13,3
M-V: Mecklenburg-Vorpommern, Br: Brandenburg, S-A: Sachsen-Anhalt, Sa: Sachsen, Th: Thüringen. Quelle: Bauernverband e.V., Gemeinsame Geschäftsstelle der Landesbauernverbände Berlin, unveröffentlicht; eigene Berechnungen.						

3 Umstrukturierungsprobleme der LPGen und ihre Ursachen

3.1 Überforderung der Entscheidungsträger durch den radikalen Wandel der Rahmenbedingungen

Rückschauend ist festzustellen, daß viele Menschen durch den allzu schnellen und radikalen Wandel der Rahmenbedingungen, der sich über den Bereich des landwirtschaftlichen Unternehmens hinaus auf alle Lebensbereiche erstreckte, überfordert waren.

Für die Entscheidungsträger in den landwirtschaftlichen Unternehmen erwiesen sich der Fall der Agrarpreise um 50 % und mehr sowie der Verlust eingefahrener Vermarktungsweges als kaum zu überwindende Hürden. Zwar wurden den Unternehmen Liquiditätshilfen in Milliardenhöhe zuteil, doch konnten diese die Folgen des Preisbruches nicht annähernd kompensieren. In der Summe konnten die

2) Die große Zahl unvollständiger Angaben in der Übersicht gibt einen Hinweis darauf, daß viele der untersuchten LPGen überraschenderweise keinen exakten Überblick über die Zahl ihrer Mitglieder hatten. Dieser Umstand ist für die Umsetzung des Landwirtschaftsanpassungsgesetzes von Bedeutung (s. Abschnitt 3.3).

Anpassungshilfen noch nicht einmal den Einkommensausfall abdecken, der durch die Differenz der Agrarpreise zwischen den alten und neuen Bundesländern entstanden war.

Viele Entscheidungsträger hatten Mühe, sich mit den vollkommen neuen Rechtsverhältnissen vertraut zu machen. Unternehmerische Erfahrungen im Umgang mit der Marktwirtschaft waren nirgendwo existent; es fehlte eine ganze Generation von Unternehmen. Das Abschließen von Kaufverträgen, das Geschäft mit Banken, die Beantragung von Fördermitteln, die Sicherung der Produktionsgrundlagen durch Pachtverträge, das Abschließen von Versicherungen und vieles andere mehr mußten weitgehend neu erlernt werden. Darüber hinaus wurde auch im privaten Bereich eine beträchtliche Lernfähigkeit verlangt. Beispielsweise sei nur auf die vollkommen veränderten Preis- und Wertverhältnisse sowie auf die plötzlich gestiegene Bedeutung von Eigentums- und Erbschaftsfragen verwiesen. Die Beschäftigung mit den neu entstehenden innerbetrieblichen und innerfamilien Interessenkonflikten erforderte ebenfalls viel Zeit.

Hinzu kam, daß die Möglichkeiten zur Selbsthilfe wegen der mangelnden Infrastruktur weit hinter den in den alten Bundesländern bestehenden Möglichkeiten zurückblieben. Verwaltungen, Beratungsdienste, Gerichte und andere Einrichtungen mußten erst aufgebaut bzw. reorganisiert werden, und die in diesen Einrichtungen Beschäftigten mußten ebenfalls vielfältige Lernprozesse durchlaufen. Unternehmer, die per Telefon direkten Rat aus den alten Bundesländern einholen wollten, scheiterten regelmäßig an den desolaten Ost-West-Verbindungen.

Mit Blick auf die landwirtschaftlichen Unternehmen ist allerdings auch kritisch anzumerken, daß ihre hierarchische Organisationsstruktur den Informationstransfer mitunter behinderte. Viele Informationen, beispielsweise solche über die Möglichkeiten zur Neugründung landwirtschaftlicher Unternehmen, blieben häufig auf der Leitungsebene der LPGen hängen und erreichten die innovatorischen Potentiale unterhalb dieser Ebene nicht. Eine möglichst unmittelbare Information aller Bürger hätte den Vorteil gehabt, daß dadurch die Last der Neuorientierung auf mehrere Schultern verteilt und das Kreativitätspotential zur Bewältigung der wirtschaftlichen Schwierigkeiten erhöht worden wäre.

3.2 Schwierigkeiten der LPGen beim Arbeitskräfteabbau und bei der Kapitalbeschaffung

Aus wirtschaftlicher Sicht lassen sich die Probleme der LPGen am besten mit den Attributen "Arbeitskräfteübergang" und "Kapitalmangel" beschreiben. Beide Probleme sind nicht unabhängig von der genossenschaftlichen Organisation der Unternehmen zu sehen.

Ökonomische Analysen zeigen, daß die landwirtschaftlichen Unternehmen in den neuen Bundesländern ihre Existenz i.d.R. nur dann sichern können, wenn es ihnen gelingt, den größeren Teil der im Betrieb beschäftigten Arbeitskräfte zu entlassen (z.B. ISERMAYER et al., 1990; SCHRADER et al., 1991; ZEDDIES et al., 1990). Ein Teil des Arbeitskräfteabbaus kann durch eine Auslagerung von nicht-landwirtschaftlichen Betriebszweigen erfolgen, die in erheblichem Umfang zum hohen Arbeitskräftebesatz in den LPGen beigetragen haben (GROSSKOPF und KAPPELMANN, 1991).

Der Versuch, Arbeitskräfte im erforderlichen Ausmaß abzubauen, gestaltet sich für die LPGen schwierig. Die Aufgabe ist für die Verantwortlichen zum einen mit enormen

sozialen Problemen verbunden, stellt zum anderen aber auch eine Gratwanderung im wirtschaftlichen Bereich dar. Weil die meisten Arbeitskräfte auch Genossenschaftsmitglieder sind, besteht bei Entlassungen immer auch eine erhöhte Gefahr, daß die gekündigten Mitglieder ihre Kapitalanteile herausfordern und damit Eigenkapital des Unternehmens in Fremdkapital umwandeln. Hinzu kommt, daß der Beschuß zur Entlassung eines Großteils der Belegschaft in der Gesellschafterversammlung kaum mehrheitsfähig ist. Schließlich scheitert ein Abbau von Arbeitskräften im erforderlichen Ausmaß in vielen Fällen aber auch daran, daß die arbeitsintensive und reparaturanfällige technische Ausstattung der Unternehmen eine hinreichende Reduzierung der Belegschaften nicht zuläßt.

Trotz dieser Probleme haben die LPGen bereits einen erheblichen Arbeitskräfteabbau vorgenommen. Nach Angaben der Geschäftsstelle der ostdeutschen Bauernverbände sind von den ursprünglich 750 000 in den landwirtschaftlichen Unternehmen tätigen Arbeitskräften nach einem Jahr Wirtschafts- und Währungsunion nur noch 300 000 vollbeschäftigt. Im ersten Halbjahr 1990 mußten 80 000 Arbeitskräfte in die Arbeitslosigkeit entlassen werden, 270 000 wurden als Kurzarbeiter angemeldet und 100 000 gingen in den Ruhestand oder Vorruhestand (AGRA-EUROPE, 1991c). Es verbleibt allerdings nach wie vor ein erheblicher Arbeitskräfteüberhang, denn langfristig dürfen kaum mehr als 100 000 Arbeitskräfteeinheiten in den landwirtschaftlichen Betrieben der neuen Bundesländer rentabel zu beschäftigen sein.

Weitere Einzelheiten zum Arbeitskräfteabbau wurden in der o.g. Repräsentativerhebung von KÖNIG et al. (1991b) ermittelt. In den untersuchten LPGen war bis zum April/Mai 1991 gegenüber der Ausgangssituation am 1. 7. 1990 ein Arbeitskräfteabbau von fast 10%, unter Berücksichtigung der Kurzarbeit von fast 40% festzustellen. Die LPGen planten bis zum Jahresende einen weiteren Abbau auf 50% (unter Berücksichtigung von Kurzarbeit: 40%) des ursprünglichen Bestandes, langfristig sogar einen Abbau auf unter 30% (Schaubild 1). Auch diese Analyse führt jedoch zu der Einschätzung, daß die geplanten, weitreichenden Anpassungsmaßnahmen noch nicht ausreichen. So veranschlagen die untersuchten LPGen z.B. für den Bereich des Ackerbaus (ohne Leitung) langfristig einen Arbeitskräfteeinsatz von 1,5 AK/100 ha. Dieser Wert liegt aus betriebswirtschaftlicher Sicht zu hoch, um eine rentable Bewirtschaftung ermöglichen zu können.

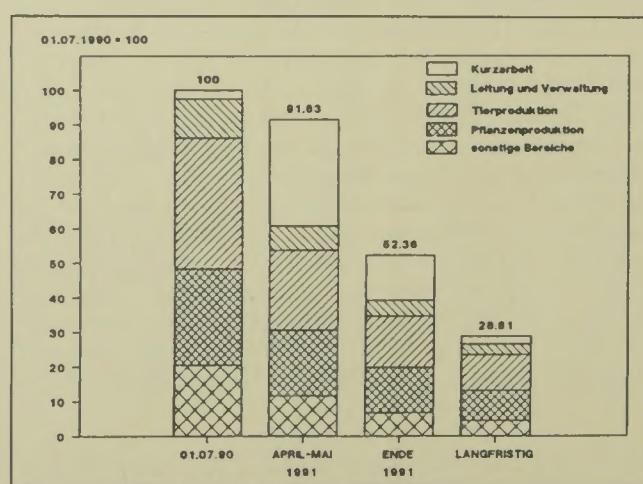


Schaubild 1: Realisierter und geplanter Abbau des Arbeitskräftebesatzes in den LPGen, April/Mai 1991

Soweit die Überschüsse aus laufender Produktion nicht zur Deckung der relativ hohen Lohnkosten ausreichen, ziehen 44 % der untersuchten LPGen u.a. auch einen Lohnverzicht als Mittel zur Ausgabenbegrenzung in Betracht. Praktiziert wird der freiwillige Lohnverzicht nach eigenem Bekunden bereits in 12 % aller befragten Unternehmen (KÖNIG et al., 1991b).

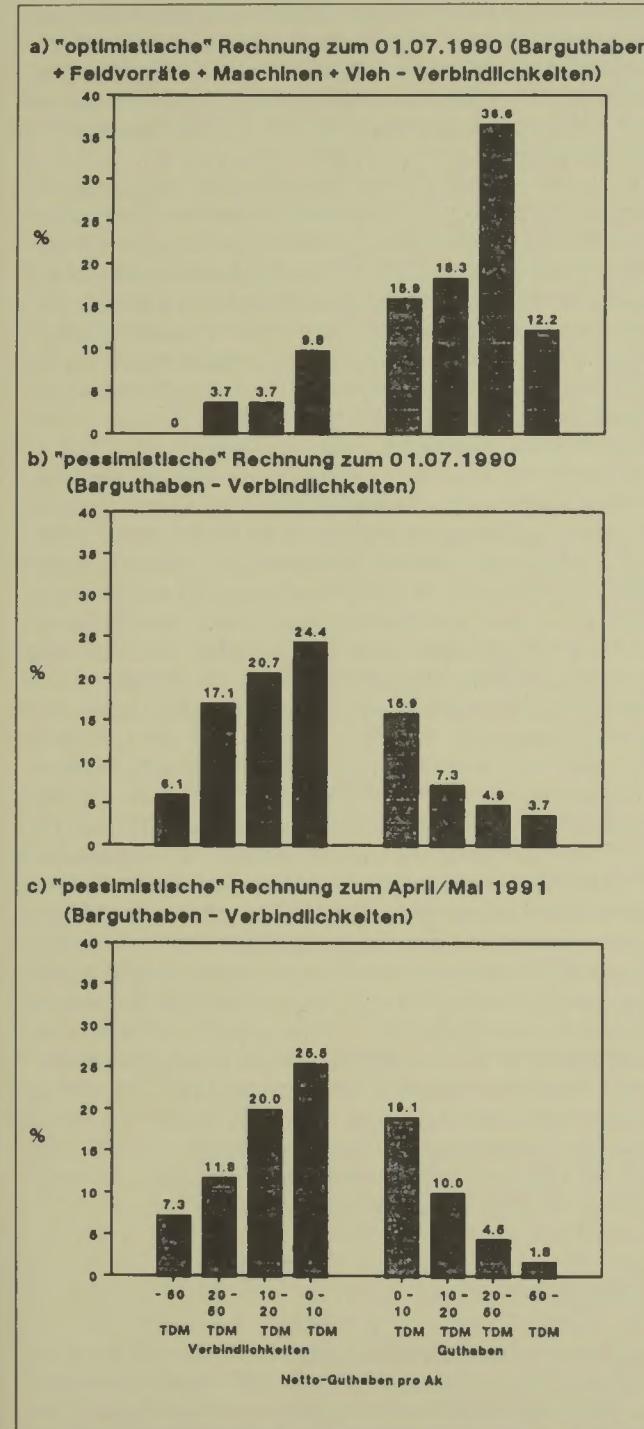


Schaubild 2: Verteilung der LPGen nach ihrem kurzfristig liquidierbaren Vermögen

Ein großer Teil der LPGen begegnet auftretenden Zahlungsgängen durch die Auflösung bestehender Barguthaben oder durch die Liquidierung von Vieh- und Umlaufkapital. Die Möglichkeiten hierzu sind allerdings unterschied-

lich, weil zwischen den LPGen hinsichtlich der Kapitalausstattung außerordentlich große Unterschiede bestehen. Dies zeigt die Gegenüberstellung von Verbindlichkeiten, Barguthaben und anderen, unter Umständen kurzfristig liquidierbaren Aktiva in Schaubild 2 (KÖNIG et al., 1991b). In ca. 35 % der untersuchten Unternehmen könnten theoretisch alle Verbindlichkeiten durch die Barguthaben abgelöst werden, in allen anderen Fällen übersteigen die Verbindlichkeiten die Barguthaben. Wie die Analyse ferner zeigt, hat sich die Liquiditätslage der Unternehmen zwischen Juli 1990 und April/Mai 1991 im Durchschnitt eher geringfügig verbessert als verschlechtert. Dieses Ergebnis ist allerdings in keiner Weise Ausdruck einer nachhaltig rentablen Produktion, sondern in erster Linie die Folge des betrieblichen Schrumpfungsprozesses und der dabei erfolgenden, sukzessiven Liquidierung von Vieh- und Umlaufkapital.

Was die völlige Auflösung von LPGen anbelangt, so sind nach Einschätzung von Beratern nicht selten gerade die kapitalstärksten Unternehmen frühzeitig liquidiert worden, weil in diesen Fällen Auszahlungen in Höhe von mehreren 10 000 DM je LPG-Mitglied realisiert werden konnten.

Die auf Fortführung der Agrarproduktion bedachten Unternehmen haben große Schwierigkeiten bei der Beschaffung von Investitionskapital. Die Banken haben sich bei der Kreditvergabe zum Teil sehr zurückgehalten. Als Ursachen sind die geringen Haftungsmöglichkeiten der LPGen, der nicht vorhandene Nachweis erfolgreichen unternehmerischen Handelns in den LPGen, die ungeklärten Eigentumsverhältnisse in den LPGen, das relativ geringe Know-how vieler Banken im Bereich des Pächterkredites, die agrarpolitische Benachteiligung juristischer Personen im Agrarbereich und die ungünstigen Aussichten für den Agrarbereich insgesamt zu nennen. Der Staat hat zunächst versucht, die Bedingungen für eine Kreditvergabe an die ostdeutschen Betriebe mit Hilfe von Investitionshilfen zu verbessern. Wegen der Zurückhaltung der Banken kamen diese Programme aber bisher nur selten zum Tragen. Aus diesem Grunde ist der Staat zusätzlich dazu übergegangen, Kreditbürgschaften zu geben. Damit fördert er zweifellos den Kapitalfluß in den Agrarsektor; gleichzeitig wächst aber die Gefahr von Fehlinvestitionen und die Gefahr einer Fehlleitung von Steuergeldern.

Eine Alternative zur Fremdfinanzierung durch Banken besteht in der Beteiligungsfinanzierung durch private Investoren. Deren Interesse richtet sich verständlicherweise nicht so sehr auf eine Beteiligung an genossenschaftlichen Unternehmen, sondern weitaus stärker auf andere Unternehmensformen. Hier ist mittlerweile eine zunehmend rege Investitionstätigkeit durch Unternehmer aus den alten Bundesländern zu beobachten. Von einer grundsätzlichen Ablehnung westlicher Investoren in ostdeutschen Unternehmen kann sicher keine Rede sein. Jede zweite der von KÖNIG et al. (1991b) befragten LPGen stand der Option, einen privaten Investor aus dem Westen in das Unternehmen einzubinden, aufgeschlossen gegenüber.

Wenn sich weder Banken noch mögliche Mitunternehmer finanziell engagieren, verbleiben als potentielle Kapitalgeber für die LPGen im wesentlichen nur die Mitglieder selbst. Diese haben aber, abgesehen von ihren geringen finanziellen Möglichkeiten, oft gar kein Interesse an einer Kapitalaufstockung der landwirtschaftlichen Unternehmen. Die Mehrzahl der Mitglieder muß davon ausgehen, daß sie keine berufliche Perspektive in der Landwirtschaft haben wird. Weil die Kapitalrendite im Agrarsektor bekanntermaßen relativ gering ausfällt, denkt dieser Personenkreis wahrscheinlich weniger an eine Aufstockung als vielmehr

an eine Abstockung der finanziellen Beteiligung an der LPG. Den Weg in diese Richtung hat das novellierte Landwirtschaftsanpassungsgesetz vorgezeichnet.

3.3 Planungsunsicherheiten, die durch politische Vorgaben verursacht werden

Es ist unter Ökonomen unstrittig, daß die Klärung der Eigentumsverhältnisse eine unabdingbare Voraussetzung für den wirtschaftlichen Aufschwung in den neuen Bundesländern darstellt. Weil die Landwirtschaft im Gegensatz zu anderen Wirtschaftssektoren der DDR nicht verstaatlicht worden war, lag die Erwartung nahe, daß der Übergang in die Marktwirtschaft für den Agrarsektor vergleichsweise reibungslos vonstatten gehen könnte. Ein Jahr nach Einführung der Wirtschafts- und Sozialunion ist jedoch zu konstatieren, daß auch und vielleicht sogar besonders im Agrarbereich ungeklärte Eigentumsrechte für erhebliche Verzögerungen im Umstrukturierungsprozeß gesorgt haben. Dies ist nicht unabhängig von der agrarpolitischen Begleitung des Umstrukturierungsprozesses zu sehen.

a) Landwirtschaftsanpassungsgesetz, D-Markbilanzgesetz

Das Landwirtschaftsanpassungsgesetz (LanpG) sollte die Eigentumsverhältnisse in den LPGen klären und den Umstrukturierungsprozeß regeln. Es wurde im Juni 1990 von der Volkskammer der DDR beschlossen. In der zweiten Hälfte des Jahres 1990 setzte sich im politischen Raum immer stärker die Einschätzung durch, daß das LanpG reformbedürftig sei. Die Kritik richtete sich dabei auf zwei ganz unterschiedliche Problembereiche. Zum einen war zu bemängeln, daß das Gesetz eine Reihe von Unzulänglichkeiten enthielt und für einige der zu klarenden Fragen keine hinreichenden Regelungen vorsah. Zum anderen erwies es sich als politisch nicht haltbar, daß man in der Erstfassung des Gesetzes der Mitgliederversammlung der LPG eine relativ weitgehende Souveränität bei der Festlegung der Eigentumsverhältnisse zugestanden hatte. Es zeigte sich nämlich, daß die Boden- und Kapitaleinbringer in den meisten LPGen mittlerweile in der Minderheit waren und deshalb ihre Interessen gegenüber der Mehrheit der LPG-Mitglieder nicht durchsetzen konnten. Die Interessen der "Arbeiter" bestanden naturgemäß eher darin, a) einen möglichst großen Teil des LPG-Vermögens dem Faktor Arbeit zuzuschreiben und b) die LPG möglichst lange fortbestehen zu lassen, um auf diese Weise LPG-Vermögen zugunsten von Lohnzahlungen aufzuzechren, m.a.W. eine Umverteilung zuungunsten des Kapitals und zugunsten der Arbeit vorzunehmen. Mit der Neufassung des Gesetzes wurde versucht, die Stellung der Boden- und Kapitaleinbringer zu stärken.

Weil die Neufassung des LanpG aber erst im Juni 1991, also ein Jahr nach Inkrafttreten des Gesetzes und nur ein halbes Jahr vor dem gesetzlich festgelegten Ende der LPGen Gesetzeskraft erlangte, steht zu befürchten, daß die gute Absicht, nunmehr eine klare Planungsgrundlage für die Umstrukturierung der LPGen vorzulegen, verfehlt wird. Im Gegenteil werden mit der Novellierung des Gesetzes zahlreiche neue Probleme geschaffen, weil massiv in einen bereits laufenden Umstrukturierungsprozeß eingegriffen wurde.

Wie die Erhebung von KÖNIG et al. (1991b) zeigt, hatten bereits im April/Mai, also vor Verabschiedung der Novelle,

drei von vier Unternehmen eine Vermögensaufteilung geschlossen. Im Durchschnitt war dabei vorgesehen, ca. 50 % des Vermögens auf den Faktor Arbeit zu verteilen. In 14 % der untersuchten LPGen wurde gar das gesamte Vermögen dem Faktor Arbeit zugerechnet. Eine Vermögensverteilung auf Basis der novellierten Fassung des Gesetzes wird wahrscheinlich wesentlich günstiger für die Produktionsfaktoren Boden und Kapital ausfallen. Außerdem sieht das Gesetz nunmehr eine zeitliche Regelung der Auszahlungsansprüche ausscheidender Mitglieder vor, die für viele Unternehmen in letzter Konsequenz die Gefahr eines Kapitalabflusses in Höhe von mehreren Millionen DM innerhalb von nur fünf Jahren heraufbeschwört (vgl. z.B. JOCHIMSEN und NISSEN, 1991).

Wie viele Fälle nunmehr neu aufgerollt werden müssen, ist gegenwärtig kaum abzuschätzen. Es bestehen unterschiedliche Rechtsauffassungen über die Frage der rückwirkenden Wirksamkeit der Novelle. Fraglich ist auch, in wie vielen Einzelfällen eine Neuaufnahme von Vermögensverteilungen unter Verweis auf Formfehler in den bisher abgeschlossenen Verfahren angestrengt werden wird. Sicher scheint, daß es in dieser Angelegenheit zu zahlreichen gerichtlichen Auseinandersetzungen kommen wird.

Gerichtliche Auseinandersetzungen sind auch deshalb zu erwarten, weil sich viele LPGen nunmehr durch eine Abwertung ihrer Aktiva in den Bilanzen vor aus ihrer Sicht überzogenen Auszahlungsansprüchen zu schützen versuchen. Aus verschiedenen Gründen waren die Aktiva in den Eröffnungsbilanzen vieler LPGen zunächst mit Ansätzen bewertet worden, die den tatsächlichen Wert der Aktiva bei weitem überschritten (vgl. ISERMAYER, REIMER und SCHRAMM, 1991). Daraus errechnen sich nun gemäß LanpG für austretende Mitglieder zum Teil sehr hohe Auszahlungsansprüche. Weil alle wissen, daß die LPGen in aller Regel nur einen Bruchteil solcher Ansprüche befriedigen können, wächst die Versuchung, nach dem "Windhundprinzip" Ansprüche auf Kosten anderer Mitglieder der LPG zu realisieren. Die LPGen können sich dagegen zu schützen versuchen, indem sie gemäß § 16 D-Markbilanzgesetz eine Umbewertung ihrer Aktiva vornehmen, d.h. abwerten. Solange sie dies jedoch mit dem Ziel der Fortführung des Unternehmens tun, ist eine Annäherung an Liquidationswerte nur schwer mit den gesetzlichen Grundlagen vereinbar. Auf der anderen Seite müssen die LPG-Leitungen aber auch die Liquidationsbilanz ständig "im Hinterkopf" führen; sie müssen Konkurs anmelden und dürfen keine weiteren Auszahlungen auf Basis der Fortführungs bilanz vornehmen, sobald diese Bilanz aufgrund zunehmender Austrittserklärungen Überschuldung ausweist (vgl. ISERMAYER, REIMER und SCHRAMM, 1991).

b) Altschulden

Im planwirtschaftlichen System der DDR war die Entwicklung der Unternehmensvermögen und -verbindlichkeiten nur zum Teil das Ergebnis unternehmerischer Tüchtigkeit. Die umfassende Einflußnahme des Staates auf Investitionsentscheidungen, Güterversorgung etc. beeinflußte den Vermögensstatus der Unternehmen, wie er sich zum Zeitpunkt des Eintritts in die Wirtschafts- und Sozialunion darstellte, erheblich. Für viele LPGen ergaben sich spezifische Nachteile auch dadurch, daß sie das Umlaufkapital durch Kredit finanzieren mußten; für diese Unternehmen lag der Zeitpunkt des Eintritts in die Währungsunion (Juli 1990) insof fern sehr ungünstig, als den hohen Kosten und Verbindlich-

keiten für die Erstellung der Ernte vergleichsweise geringe Ernteerlöse gegenüberstanden.

Der durch vielfältige Staatswillkür maßgeblich beeinflußte Vermögensstatus der LPGen wurde durch die gesetzlichen Regelungen, die mit dem Beitritt der DDR zur Bundesrepublik einhergingen, zunächst weitgehend als "Verdienst" der LPGen anerkannt: Reiche LPGen durften sich auflösen und ihre zum Teil millionenschweren Kassenbestände unter die Mitglieder verteilen, arme LPGen waren bei ihrem neuen Gläubiger, der DG-Bank, zum Teil so hoch verschuldet, daß es mitunter noch nicht einmal zur Auszahlung der Inventarbeiträge an ausgetretene Mitglieder reichte. Die Bedeutung der solchermaßen vorgenommenen Erstverteilung von Vermögen wurde noch dadurch wesentlich erhöht, daß für den Umtausch von Mark der DDR in DM ein Wechselkurs von 1:1 oder 1:2 festgelegt wurde – ein Wechselkurs, der dem tatsächlichen Wertverhältnis der Währungen zueinander in keiner Weise entsprach. So wurden auf der einen Seite Geschenke in Millionenhöhe verteilt und auf der anderen Seite Schulden in Millionenhöhe – vorläufig – festgeschrieben.

Schnell wurde jedoch erkennbar, daß die LPGen nur einen geringen Teil der Forderungen ihres Hauptgläubigers, der DG-Bank, würden begleichen können. In all jenen Fällen, in denen der Liquidationswert des Vermögens der LPGen hinter den Verbindlichkeiten zurückbliebe, würde die DG-Bank einen Teil ihrer Forderungen nicht realisieren können. Die schwierige wirtschaftliche Ausgangslage der Unternehmen, die unsicheren Eigentumsverhältnisse, die relativ geringen Verkehrswerte der Aktiva, die mit jedem Austritt zunehmenden Auszahlungsverpflichtungen und die erheblich eingeschränkte Haftung der LPG-Mitglieder sprechen dafür, daß die Zahl solcher Fälle rasch zunehmen kann.

Schlußfolgerung: Unabhängig davon, ob sich die Bundesregierung zu einem Erlaß der Altschulden durchringen würde oder nicht, war nicht mehr zu verhindern, daß die (zum großen Teil durch Staatswillkür entstandenen) Gewinne privatisiert und die (zum großen Teil durch Staatswillkür entstandenen) Verluste weitgehend sozialisiert werden. Sozialisiert deshalb, weil sich die DG-Bank für die nicht mehr einzutreibenden Forderungen beim deutschen Steuerzahler schadlos halten kann.

Die Extremvariante der Sozialisierung, die darin bestanden hätte, den LPGen nun gleich alle Altschulden zu erlassen, erwies sich andererseits ebenfalls nicht als politisch durchsetzbar. So konnte lediglich ein Betrag von 1,4 Mrd. DM für eine Entschuldungsregelung bereitgestellt werden; für den weitaus größeren Teil der Altschulden werden die Betriebe nun auf die im D-Markbilanzgesetz geschaffene und von der Bundesregierung aufgegriffene Möglichkeit zur bilanziellen Entlastung verwiesen (vgl. TOP AGRAR, 1991b). Hierbei handelt es sich im Prinzip um eine Stundung der Altschulden bis zu dem Zeitpunkt, ab dem die LPGen bzw. ihre Nachfolgeorganisationen wieder Gewinne erwirtschaften. Den Einkommensausfall der DG-Bank begleicht auch bei dieser Variante der Steuerzahler.

Ob der gewählte Verfahrensgang dem Umstrukturierungsprozeß der ostdeutschen Landwirtschaft wirklich dienlich ist, muß bezweifelt werden.

(1) Es ist sehr viel Zeit vergangen. Auch heute, ein Jahr nach Herstellung der deutschen Einheit, ist noch nicht endgültig entschieden, welche der vorgelegten Betriebsentwicklungspläne zur Entschuldung und/oder zur bilanziellen Entlastung gutgeheißen werden und zu welchem Teil die

Unternehmen letztlich mit einer Entschuldung rechnen können.

(2) Die bilanzielle Entlastung begünstigt das "Weiterwursten". Während nämlich bei Liquidation oder Konkurs des Unternehmens zuerst die gestundeten Verbindlichkeiten beglichen werden müssen, kann bei Fortführung des Unternehmens sukzessive fremdes Eigentum zugunsten von Lohnzahlungen aufgezehrt werden, ohne daß der ansonsten notwendige Gang zum Konkursgericht fällig wird.

(3) Die bilanzielle Entlastung behindert tendenziell die sukzessive Umwandlung der LPGen in Familienbetriebe. Die in der Novelle des LanpG geschaffene Möglichkeit, eine LPG über eine Personengesellschaft in eine Familienbetriebsstruktur umzuwandeln, wird ebenso beeinträchtigt wie die Überführung in eine Vermögensverwertungsgesellschaft, die ihre Produktionsmittel an neu entstehende Familienbetriebe verpachtet. Im Unterschied zum Familienbetrieb oder zur Vermögensverwertungsgesellschaft fällt es nämlich beispielsweise einer GmbH oder einer GmbH und Co. KG wesentlich leichter, durch entsprechende vertragliche Gestaltungen Gewinne von vornherein weitgehend zu vermeiden und dadurch eher der Kapitaldienstpflicht auf Dauer zu entgehen.

c) Zuteilung von Quoten

Auch wenn sie nicht in der Bilanz erscheinen, gehören die Milch- und Zuckerquoten in vielen LPGen zu den für die Unternehmensplanung wichtigsten Vermögensbestandteilen. Einkommen lassen sich mit diesem Vermögen jedoch einstweilen nur erzielen, wenn die landwirtschaftliche Produktion fortgeführt wird.

Eine endgültige Zuteilung der Quoten an die Unternehmen ist eine wichtige Voraussetzung für zukunftsorientierte Investitionen, insbesondere in der Milchviehhaltung. Aus Sicht vieler Unternehmen ist es bedauerlich, daß die erforderliche Klarheit über die Zuordnung der entsprechenden Verfügungsrechte allein schon deshalb lange Zeit auf sich warten ließ, weil sich die Verabschiedung der Novelle des Landwirtschaftsanpassungsgesetzes hinauszögerte. Aber auch nach dessen Verabschiedung bestehen noch Unklarheiten in all jenen Fällen, in denen die LPG einem Nachfolgeunternehmen durch Liquidation oder Konkurs Platz machen möchte bzw. muß. Dieser zunehmend an Bedeutung gewinnende Fall ist bekanntlich im LanpG nicht geregelt.

Im Falle der Liquidation oder des Konkurses eines Unternehmens fallen die Milchgarantiemengen zunächst in die nationale Reserve zurück. Wie sie daraus verteilt werden, ist in das Ermessen jedes einzelnen Bundeslandes gestellt worden. Die Länder haben zunächst bekundet, an jeden Wiedereinrichter nur eine Garantimenge bis zu einer Größenordnung von 300 000 kg zuteilen zu wollen. Offenbar sind Ausnahmen jedoch möglich. Insbesondere aus Sicht kapitalkräftiger Wiedereinrichter sind die vorgesehenen Größenbegrenzungen viel zu niedrig, um eine Investition wirtschaftlich interessant erscheinen zu lassen. Die Vergabapraxis für größere Quotenn Mengen erscheint vielen schwer durchschaubar. Außerdem wird von potentiellen Investoren bemängelt, daß die Milchlieferrechte in den neuen Bundesländern zunächst nur vorläufig zugeteilt werden sind.

d) Nutzungsrechte an Grund und Boden sowie Gebäuden

Auch in bezug auf die Eigentums- und Nutzungsrechte an Grund und Boden sowie Gebäuden bestehen nach wie vor erhebliche Unsicherheiten. So ist z.B. in all jenen Fällen, in denen die LPGen Gebäude auf fremden Flächen errichtet haben, die schwierige Aufgabe der Zusammenführung von Grund- und Gebäudeeigentum zu bewältigen. Hinsichtlich der Eigentumsrechte an den aufstehenden Gebäuden bestehen unterschiedliche Rechtsauffassungen. Offen ist auch, in welchem Umfang Mitglieder bzw. ehemalige Mitglieder, deren Gebäude von den LPGen genutzt worden sind, Forderungen wegen unterlassener Instandhaltung geltend machen werden und ob sich solche Forderungen gegen die LPGen oder gegen die öffentliche Hand richten. Schwer zu übersehen ist schließlich auch, zu welchen Konditionen kommunale Einrichtungen, die von den LPGen errichtet worden sind, in der Zukunft an die Kommunen übergehen werden.

Eine andere, für viele LPGen existentielle Frage ist, in welchem Umfang und zu welchen Bedingungen sie künftig die ehemals volkseigenen Flächen pachten und bewirtschaften können. Während sie sich schon frühzeitig an die vertragliche Sicherung der in Privateigentum stehenden Flächen machen konnten und mußten, war eine längerfristige Anpachtung ehemals volkseigener Flächen zunächst nicht möglich. Die Treuhand als Verwalterin dieser Flächen gab zunächst nur kurzfristige Pachtverträge aus, weil sie der Grundsatzentscheidung des Bundesverfassungsgerichtes über die Eigentumsrechte an diesen Flächen nicht vorgreifen wollte und konnte. Aber auch nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichtes mußte aus verschiedenen Gründen zunächst weiterhin von einer langfristigen Verpachtung abgesehen werden. Diese Verzögerungen sind aus Sicht der LPGen unbefriedigend. Solange das Risiko eines möglichen Flächenverlustes zugunsten von Wiedereinrichtern besteht, sind Langfristplanungen schwierig; es findet sich kaum eine Bank, die zu einer Fremdfinanzierung der diesen Flächen zuzurechnenden Maschineninvestitionen bereit ist.

e) Künftiger Kurs der Agrarpolitik

Die politikbedingte Planungsunsicherheit für die LPGen wird nicht nur durch die unmittelbar auf die Neuordnung der ostdeutschen Landwirtschaft abzielenden Gesetze verursacht. Immer stärker zeigt sich, wie sehr auch die allgemeine Unsicherheit über den künftigen Kurs der nationalen und der EG-Agrarpolitik auf die Planungen für die Umstrukturierung der LPGen ausstrahlt. Dabei ist es nicht allein die Unsicherheit über die künftige Höhe des EG-Agrarpreisniveaus, die den Unternehmensplanern Kopfzerbrechen bereitet, sondern auch und vor allem die Unsicherheit über Art und Ausmaß der betriebstypenspezifischen Differenzierung agrarpolitischer Maßnahmen.

Bei der zunehmenden Differenzierung agrarpolitischer Maßnahmen in Abhängigkeit von Betriebsgröße, Rechtsform des Betriebes, Erwerbsform und anderen betrieblichen Merkmalen³⁾ nahm in der Vergangenheit besonders die

3) Im nachfolgenden Text wird vor allem auf die Differenzierung agrarpolitischer Maßnahmen in Abhängigkeit vom Merkmal "Betriebsgröße" eingegangen. Es gibt jedoch zahlreiche Differenzierungen in Abhängigkeit anderer Merkmale, beispielsweise die Verknüpfung von Investitionshilfen und Erwerbsform oder die Verknüpfung von Mitverantwortungsabgabe für Getreide und inner-/außerbetrieblicher Veredlung. Auch solche Differenzierungen sind Gegenstand politischer Entwicklungsprozesse und stellen deshalb für Betriebe ein zusätzliches Risiko bei ihren langfristigen Dispo-

deutsche Agrarpolitik eine Vorreiterrolle ein. Mittlerweile hat sich auch die EG-Kommission dieses Gedankengut bei ihren Überlegungen zur Reform der EG-Agrarpolitik zu eigen gemacht. Ob Rinder- oder Mutterkuhprämien, Flächenstillegungen, Kürzungen der Milchquote oder direkte Einkommenstransfers – es gibt kaum einen Politikvorschlag, der nicht in irgendeiner Weise eine Begrenzung der Subventionen "pro Betrieb" vorsieht. Schon jetzt erreicht die Bevorzugung kleiner Unternehmen Dimensionen, die bei der Unternehmensplanung nicht mehr vernachlässigt werden dürfen.

Es liegt auf der Hand, daß sich in dieser Ausgangssituation und angesichts der Bekundungen deutscher und europäischer Agrarpolitiker ein Nachdenken über "formale" Betriebsteilungen geradezu aufdrängt. Es könnten dann Gebilde entstehen, die praktisch wie ein Großunternehmen, "auf dem Papier" aber wie eine Ansammlung kleinerer Unternehmen fungieren. Aus betriebswirtschaftlicher Sicht hätten sie einerseits den Vorteil, in den Genuß der umfangreichen agrarpolitischen Vergünstigungen zu kommen, andererseits aber auch den Nachteil erhöhter unternehmerischer Risiken und erhöhter Kosten durch den Einkommenstransfer zugunsten der "Schein-Unternehmer" und der zu beteiligenden Steuerberater, Rechtsanwälte und Notare. Ob sich die Inkaufnahme solcher Nachteile lohnt, ist derzeit schwer zu beurteilen. Dies gilt um so mehr angesichts der Unsicherheiten über die künftig zu erwartende Benachteiligung großer Unternehmen im Agrarbereich, über die Größenordnung der mit formalen Betriebsteilungen verbundenen Risiken und Kosten und über die Instrumente, mit denen die Agrarpolitik künftigen Betriebsteilungen entgegenwirken versuchen wird.

Investoren, die sich nicht auf das Risiko komplizierter Vertragsgestaltungen zur Regelung der Zusammenarbeit scheinbar unabhängiger Unternehmen einlassen möchten, haben nur zwei Alternativen: Entweder sie investieren in einen Großbetrieb und verzichten von vornherein auf staatliche Förderung, oder sie investieren in einen rundum förderungsfähigen Familienbetrieb, wie er von der Agrarpolitik avisiert und begünstigt wird. Beide Alternativen erscheinen wenig überzeugend:

ad a: Investitionen in einen Großbetrieb⁴⁾. Bei dieser Alternative darf man zwar zuversichtlich sein, daß man langfristig kostengünstiger produzieren kann als die meisten der kleineren Konkurrenten. Dieses Bewußtsein relativer Produktionseffizienz hilft aber einem Unternehmen nur dann zu einem gewissen Maß an Planungssicherheit, wenn es die Möglichkeit erhält, in einen fairen Wettbewerb mit den vermeintlich Schwächeren zu treten. Solch ein Wettbewerb ist im EG-Agrarmarkt nicht gegeben. Im Gegenteil: Wer heute in einen Großbetrieb investiert, muß damit rechnen, daß seine Mitbewerber auf den Agrar- und Faktormärkten so stark subventioniert werden, daß der effizienzbedingte Wettbewerbsvorteil eines modern eingerichteten Großbetriebes überkompensiert wird.

sitionen dar.

4) Mit "Großbetrieb" ist in diesem Zusammenhang eine Betriebsgröße gemeint, die deutlich jenseits der gegenwärtigen Fördergrenzen liegt. Es kann sich dabei sowohl um einen Familienbetrieb als auch um einen arbeitsteilig organisierten Großbetrieb handeln, denn die gegenwärtigen Fördergrenzen liegen weit unterhalb der Produktionskapazitäten, die von einem mit moderner Technik ausgestatteten Familienbetrieb mit 2 bis 3 Arbeitskräften langfristig bewältigt werden können (vgl. z.B. die Begrenzungen bei der Mutterkuhprämie (90 Mutterkühe), bei der Flächenstillegung (geringere Prämienätze ab 50 ha stillgelegte Fläche), bei der Investitionsförderung (300 Mastschweineplätze)).

ad b: Investition in einen umfassend förderungsfähigen Betrieb. Wer kann allen Ernstes glauben, ein potentieller Investor hätte Interesse, sein Kapital in den Aufbau eines vielleicht politisch erwünschten, mittelbäuerlichen Betriebes im Beitrittsgebiet zu investieren, von dem er genau weiß, daß seine Überlebensfähigkeit nicht durch unternehmerische Leistungsfähigkeit, sondern einzige und allein durch fortwährende Subventionierung gewährleistet werden kann?

4 Schlußfolgerungen

4.1 Schlußfolgerungen für die landwirtschaftlichen Unternehmen

LPGen, deren wirtschaftliches Interesse auf eine nachhaltige Fortführung der landwirtschaftlichen Tätigkeit gerichtet ist, müssen auf Basis des geänderten LanpG schnellstmöglich eine endgültige Vermögensaufteilung vornehmen und diese von allen Mitgliedern schriftlich anerkennen lassen. Ohne solch eine endgültige Aufteilung und den damit verbundenen Ausschluß späterer finanzieller Ansprüche an die LPG ist weder eine zukunftsweisende Planung noch die Beschaffung von Fremdkapital in ausreichendem Umfang möglich.

Wie dargestellt, wird in vielen Unternehmen eine endgültige Vermögensaufteilung zum einen durch unterschiedliche Interessen der Mitglieder, zum anderen durch ungeklärte Eigentumsverhältnisse im weiteren Sinne erheblich erschwert. Es ist damit zu rechnen, daß viele Einzelfälle erst nach langwierigen Gerichtsverfahren einer abschließenden Klärung zugeführt werden können. Drohen sich dadurch die dringend erforderlichen Vermögensentscheidungen immer weiter zu verzögern, sollte unbedingt erwogen werden, das alte Unternehmen in eine Vermögensverwaltungsgesellschaft umzuwandeln oder, sofern sich keine Einigkeit über die Bildung einer solchen Gesellschaft herstellen läßt, die Liquidation einzuleiten und die Fortführung der landwirtschaftlichen Produktion am Standort in einem neu zu gründenden Unternehmen zu beginnen.

Die von der Unternehmensleitung als ultima ratio einzuleitende Liquidation ist besser als ihr Ruf. Der oft befürchtete "Verlust von Vermögenswerten" kann auf diese Weise unter Umständen eher begrenzt werden als durch ein planloses "Weiterwursteln" und eine damit einhergehende Auszahlung einzelner Mitglieder auf Basis der überhöhten Bilanzwerte. Die im Zuge der Liquidation eintretende Abwertung der Aktiva auf ihren tatsächlichen Wert hat für Neueinsteiger den großen Vorteil, daß sie auch große Produktionsanlagen sehr günstig übernehmen können. Der zweite, bei der gegenwärtigen Unsicherheit und den vielen bevorstehenden Gerichtsverfahren nicht minder große Vorteil besteht darin, daß das neue Unternehmen seine Tätigkeit weitgehend frei von Altlasten (im weiteren Sinne) aufnehmen kann. Planungssicherheit, unternehmerische Flexibilität und Kreditwürdigkeit können dadurch unter Umständen erhöht werden (ISERMAYER, REIMER und SCHRAMM, 1991). Bei der Ausgestaltung dieser Alternative bleibt in all jenen Fällen, in denen kein Mitglied der alten LPG zur Verschuldung und persönlichen Haftung bereit ist, nur die Gründung einer juristischen Person. Hierbei entsteht nun aber das Problem, daß neu gegründete juristische Personen von der Agrarpolitik besonders stark benachteiligt werden. Ihnen entgehen sowohl die Förderungsprogramme für Familienbetriebe als

auch die eigens für LPGen und ihre Nachfolgeunternehmen geschaffenen Förderungsmöglichkeiten.

Für Neugründungen wie für umgewandelte LPGen gilt, daß die unternehmerischen Entscheidungen im neuen Unternehmen nur von wenigen Personen, die persönlich Verantwortung und Haftung übernehmen, getroffen werden sollten. Das "Wirtschaften in einen großen Topf", aus dem dann die Mitarbeiter des Unternehmens entlohnt werden, ist nach Möglichkeit zu vermeiden (vgl. z.B. ISERMAYER, 1991; SCHMITT, 1990; WISSENSCHAFTLICHER BEIRAT, 1991). Unter diesem Gesichtspunkt ist die Weiterführung der LPG als "große" e.G. mit vielen Mitgliedern ungünstiger zu beurteilen als die Umwandlung in KG, GmbH, GmbH & Co. KG, BGB-Gesellschaften oder Familienbetriebe, die ihre Produktionsmittel unter Umständen aus einer Vermögensverwertungsgesellschaft anpachten.

Neben der Schaffung einer hohen persönlichen Verantwortung jedes einzelnen Entscheidungsträgers müssen die Kapitalsicherung und die Kapitalbeschaffung im Vordergrund stehen. Weil die geschilderten Probleme beim Zugang zu Fremdkapital bzw. bei der Aufstockung des Eigenkapitals insbesondere für juristische Personen noch genaue Zeit fortbestehen werden, kommt der Sicherung des bestehenden Eigenkapitals zunächst besondere Bedeutung zu. Auch hier ist die Vorlage eines wirklich überzeugenden Entwicklungskonzeptes wichtigste Voraussetzung. Austrittswilligen Mitgliedern muß signalisiert werden, daß ihre Forderungen möglicherweise, d.h. konkret im Falle der baldigen Liquidation des Unternehmens, wesentlich geringer ausfallen, als sie sich nach Maßgabe der bisherigen Bilanzen errechnen. Außerdem müssen sie auf die im LanpG festgelegten Ratenzahlungen und die damit verbundenen Verzögerungen und Unwägbarkeiten hingewiesen werden. Für den Fall, daß sie ihr Kapital im Unternehmen belassen, müssen ihnen Sicherheiten (z.B. im Rahmen von Darlehensverträgen), spätere Kapitalzugsmöglichkeiten und ausreichende Renditen (zumindest bezogen auf die sich im Falle der Liquidation errechnenden Auszahlungsansprüche) geboten werden.

Wird für Investitionen zusätzliches Kapital benötigt, so ist nicht nur an die Beschaffung von Fremdkapital, sondern auch an die Aufstockung des Eigenkapitals durch Aufnahme neuer Gesellschafter zu denken. Kapitalkräftige und mit guten Haftungsmöglichkeiten versehene Partner aus den alten Bundesländern oder anderen EG-Ländern werden sich aber in aller Regel nur dann engagieren, wenn ihnen entsprechende Gestaltungsmöglichkeiten im Unternehmen eingeräumt werden. Grundsätzlich ist die Bildung von Ost-West-Partnerschaften eine der elegantesten Möglichkeiten zur Überwindung der Probleme in den neuen Bundesländern. Neben dem Kapitaltransfer kommt es auch zu einem intensiven Austausch von Know-how, bei dem sich die Partner aus den alten Bundesländern schneller über die standörtlichen Verhältnisse und die Partner aus den neuen Bundesländern schneller über die in der Marktwirtschaft erforderlichen Verhaltensweisen in Kenntnis setzen können, als wenn jeder sein Glück auf eigene Faust zu erreichen versucht.

4.2 Schlußfolgerungen für die Politik

Eine weitere Aufstockung der von der Politik bereitgestellten Finanzhilfen erscheint kaum noch möglich. Mit den Liquiditätshilfen, Bürgschaften, Entschuldungsmaßnahmen

sowie den Aufbauhilfen für den Verarbeitungssektor wurde ein enormer Finanztransfer zugunsten der ostdeutschen Landwirtschaft in Gang gesetzt, der sowohl finanzpolitisch als auch hinsichtlich seiner Akzeptanz bei anderen Landwirten in der EG an Grenzen stößt. Aus volkswirtschaftlicher Sicht sollten Steuergelder vorrangig für den Aufbau der Infrastruktur sowie für allgemeine regional- und sozialpolitische Maßnahmen und nicht so sehr für sektorspezifische Maßnahmen verwendet werden. Auch aus betriebswirtschaftlicher Sicht sind allzu großzügige finanzielle Hilfen für die Landwirtschaft der neuen Bundesländer zu kritisieren, weil sie falsche Signale setzen, Illusionen wecken und zu Investitionen verleiten, die sich spätestens zum Zeitpunkt der Reinvestition als unrentabel herausstellen. Gleichwohl gibt es zahlreiche Gründe, die für eine Abfederung der im Umstrukturierungsprozeß auftretenden Brüche mit Hilfe von befristeten Subventionszahlungen sprechen. Ob die Politik mit ihrem Subventionseinsatz das richtige Maß getroffen hat, läßt sich aus wissenschaftlicher Sicht, wenn überhaupt, wohl erst im nachhinein beurteilen.

Die Defizite in der agrarpolitischen Begleitung des Umstrukturierungsprozesses werden vor allem dadurch verursacht, daß die Eigentumsrechte unzureichend verteilt sind und vielfältige Unsicherheiten über den künftigen Kurs der Agrarpolitik bestehen. Diese Defizite wurden in Abschnitt 3.3 ausführlich diskutiert, wobei auch einige Lösungsansätze zur Sprache kamen.

Bei der Verteilung der Eigentumsrechte ist Eile geboten. Zwar ist die inzwischen eingeschlagene Strategie, viele Entscheidungen letztlich den Instanzen vor Ort zu überlassen, verständlich, weil zentralistische Lösungen nach besonders einfachen Prinzipien erfolgen müssen und somit notgedrungen Ungerechtigkeiten mit sich bringen. Ob die Problembewältigung durch die regionalen Instanzen, die ja ihrerseits nach wie vor erheblich mit ihrer eigenen Vergangenheitsbewältigung zu tun haben und mit den politischen Prinzipien der Bundesrepublik Deutschland noch wenig vertraut sind, zu weniger Ungerechtigkeit führt, darf allerdings bezweifelt werden.

Wie in Abschnitt 3.3 erläutert, wird der Umstrukturierungsprozeß in den neuen Bundesländern in zunehmendem Maße durch die Unsicherheiten über den künftigen Kurs der Agrarpolitik behindert. Mit ihrer Strategie, immer mehr agrarpolitische Maßnahmen gezielt auf die Förderung mittelbäuerlicher Betriebe auszurichten, läuft die europäische Agrarpolitik zumindest in den neuen Bundesländern einige ihrer eigenen agrarpolitischen Ziele, insbesondere dem Einkommensziel, zuwider. Ist ein agrarpolitischer Kurswechsel aus übergeordneten Erwägungen nicht möglich, so sollten Agrarpolitiker um eine möglichst realistische und ungeschönte Darstellung der gesetzlichen Grundlagen bemüht sein. Allein das Auseinanderweichen von agrarpolitischen Bekundungen (z.B. Chancengleichheit für alle Bewirtschaftungsformen) und agrarpolitischen Maßnahmen (z.B. gesetzliche Nachteile für Großbetriebe und juristische Personen) kann die Effizienz des Umstrukturierungsprozesses erheblich beeinträchtigen: In vielen LPGen müssen gegenwärtig weitreichende Entscheidungen getroffen werden, und häufig basieren diese Entscheidungen eher auf gefühlsmäßigen Erwägungen als auf nüchternen ökonomischen Kalkulationen (vgl. Abschnitt 3.1). In dieser Situation besteht in besonderem Maße die Gefahr, daß agrarpolitische Bekundungen von den Entscheidungsträgern überinterpretiert werden und somit, sofern sie nicht mit den gesetzlichen Grundlagen in Einklang stehen, zu unternehmerischen Fehlentscheidungen beitragen.

Bei aller Kritik an der agrarpolitischen Begleitung des Umstrukturierungsprozesses in den neuen Bundesländern sollte aber nicht übersehen werden, daß die Vereinigung beider deutscher Staaten nicht nur die Landwirtschaft, sondern auch die Agrarpolitik und die Agrarverwaltung vor eine Vielzahl großer, bisher ungekannter Probleme gestellt hat. Auch wird oft vergessen, daß nicht die gegenwärtige Agrarpolitik, sondern die Jahrzehntelange Planwirtschaft der DDR den schlechten Zustand der ostdeutschen Landwirtschaft verursacht hat. Die Möglichkeiten der Politik, diese schweren Schäden nun in kurzer Zeit zu beseitigen, sind begrenzt. Viele derer, die heute in Politik und Verwaltung Verantwortung tragen, haben sich mit außerordentlich hohem persönlichen Einsatz und großer Flexibilität um die Lösung der Probleme bemüht. Das verdient Respekt. Die Erkenntnis, daß man hinterher immer klüger ist, trifft auf diese historisch einmalige Umbruchssituation sicher in besonderem Maße zu.

Insbesondere die Wissenschaft darf sich mit solchen Einsichten allerdings nicht zufriedengeben. Aus Sicht der agrarökonomischen Forschung ist deshalb selbstkritisch zu fragen, ob sie den hochgesteckten Erwartungen vieler Entscheidungsträger in der Agrarpolitik und in der landwirtschaftlichen Praxis im Rahmen ihrer Möglichkeiten gerecht geworden ist. Dabei ist nicht zu erkennen, daß sich dort, wo theoretisch fundierte, konkrete und praktikable Ratschläge erwartet worden waren, oft Enttäuschung über die allzu allgemeinen Ausführungen der Agrarökonomen breitmachte. Und wurden einmal konkrete Ratschläge gegeben, so erwiesen sich diese bisweilen als Ergebnis allzu selektiver Betrachtungen, die der Vielfalt der einzubehandelnden Aspekte nur unzureichend Rechnung trugen.

Es liegt nahe, bei der Suche nach den Ursachen für diese Unzufriedenheit auch die Forschungsstrukturen in der deutschen Agrarökonomie kritisch unter die Lupe zu nehmen. Schließlich ist es schon verwunderlich, daß einerseits allenthalben Einmütigkeit über die außergewöhnliche Dimension der zu bewältigenden Probleme und den ebenso großen wie dringlichen Forschungsbedarf herrschte, andererseits aber nirgendwo ein wirklich leistungsfähiges, kontinuierlich arbeitendes und mit Spitzenträgern besetztes Forscherteam für die Bewältigung dieses Forschungsbedarfs gebildet wurde. Deshalb sollte man die außergewöhnliche Situation, die durch die Herstellung der deutschen Einheit entstanden ist, auch einmal zum Anlaß nehmen, selbstkritisch über Ziel und Effizienz agrarökonomischer Forschung in Deutschland nachzudenken.

Zusammenfassung

Der vorliegende Beitrag gibt ein Jahr nach Herstellung der deutschen Einheit einen Überblick über die Umstrukturierung und die Umstrukturierungsprobleme der landwirtschaftlichen Unternehmen in den neuen Bundesländern. Es wird versucht, Ursachen der Probleme zu analysieren und Lösungsansätze herauszuarbeiten.

Eine kurze Analyse agrarsektoraler Entwicklungen zeigt, daß die Landwirtschaft in den neuen Bundesländern auf die starken Agrarpreissenkungen insbesondere im Bereich der Tierproduktion mit einer erheblichen Einschränkung der Produktionskapazitäten reagiert hat. In der Pflanzenproduktion prägen Flächenstilllegungen, Umstrukturierungen im Anbauverhältnis und Ertragssteigerungen das Bild.

Die Umstrukturierung der LPGen konnte bisher nur in wenigen Fällen abgeschlossen werden. Die Mehrzahl der LPGen befindet sich gegenwärtig im Umstrukturierungsprozeß. Als angestrebte Rechtsform überwiegt nach wie vor die Genossenschaft, doch erfreuen sich GmbH & Co. KG sowie BGB-Gesellschaften zunehmender Beliebtheit. Ungefähr 15 % der LPGen befinden sich bereits in Liquidation oder Konkurs; mit einem weiteren Anstieg ist zu rechnen. Die Zahl der Wiedereinrichter dürfte gegenwärtig bei

ungefähr 10.000 liegen. In diesen umstrukturierten Hauptwirtschaftsbetrieben werden die Unterschiede zwischen den Entwicklungslinien deutlich, so Schließung, Vergrößerung der Kapitalbildung, und andere. Wie die Analyse zeigt, kann es hierdurch zu hoher Arbeitslosigkeit und Beschäftigung nicht ausreichend der Zusammenhang zu sehen. Aber Rahmenbedingungen erwecken der LPGen eine Diskussion des sogenannten D-Marktransitionsmodells und Nutzungspraktiken im Rahmen der LPGen durch unterschiedliche Betriebsarten bestimmt die Agrarpolitik die Landwirtschaft in den neuen Bundesländern mit der Ursachen für die Entscheidungsträger in Bezug auf

Restructuring
This paper describes the restructuring one year after the unification of major problems to analyze them. A brief analysis of sectoral and regional issues reduced because production costs of primary products in the plan were reduced, while some programs, a considerable increase yields can be observed. Most cooperative farms are small and family-owned. While a majority of cooperative farms in recent years have increased, a decreasing number of about 10,000 family farms have been established and small part-time farmers.

The difficulties of the various types of reasons. The development of society has created a certain environment, which has led to many different forms of agriculture, which are facing considerable difficulties. Input and output capital. There is a lack of clear property rights, which causes additional delays. The result is the considerable uncertainty in question is what extent large-scale agriculture is increasing importance in future.

das Leitbild

1 Einleitung

In Deutschland hat die Wirtschaftsprozesse ausgelöst, in denen die Institutionen und sozialen und wirtschaftlichen Strukturen angepaßt, die in verschiedenen Leitbildern des bauernwirtschaftlichen Instrumenten werden.

ungefähr 10 000 liegen. In dieser Gruppe finden sich neben großen, wachstumsorientierten Haupterwerbsbetrieben auch sehr viele kleine Nebenerwerbsbetriebe.

Bei der Analyse der Ursachen für die Entwicklungsprobleme der LPGen werden drei Ursachenbereiche unterschieden, nämlich a) Überforderung der Entscheidungsträger durch den radikalen Wandel der Rahmenbedingungen, b) Schwierigkeiten der LPGen beim Arbeitskräfteabbau und bei der Kapitalbeschaffung und c) Planungsunsicherheiten, die durch politische Vorgaben verursacht werden.

Wie die Analyse zeigt, sind insbesondere die Schwierigkeiten beim Abbau des viel zu hohen Arbeitskräftebesatzes und bei der Kapitalsicherung und -beschaffung nicht unabhängig von der genossenschaftlichen Struktur der Unternehmen zu sehen. Aber auch aus der Setzung der agrarpolitischen Rahmenbedingungen erwachsen Schwierigkeiten für die Umstrukturierung der LPGen. Eine Diskussion der Problembereiche "Landwirtschaftsanpassungsgesetz, D-Markbilanzgesetz", "Altschulden", "Zuteilung von Quoten" und "Nutzungsrechte an Grund und Boden sowie Gebäuden" zeigt, daß die Planungen der LPGen durch unklare Eigentumsrechte erschwert werden. Außerdem beeinträchtigt die Unsicherheit über den künftigen strukturpolitischen Kurs der Agrarpolitik die Planungen für die Neustrukturierung der Landwirtschaft in den neuen Bundesländern in zunehmendem Maße.

Aufbauend auf die Ursachenanalyse werden einige Schlußfolgerungen für die Entscheidungsträger in den Unternehmen und in der Agrarpolitik gezogen.

Summary: Restructuring East German agriculture

This paper describes the restructuring process of East German agriculture one year after the unification of Germany. It is attempted to identify the major problems, to analyse their reasons and to suggest some solutions.

A brief analysis of sectoral developments shows that East German farms have reduced livestock production drastically in response to the sharp decline of product prices. In plant production, a high participation in set aside-programmes, a considerable restructuring of crop shares and increasing yields can be observed.

Most cooperative farms are still on their way towards a new organizational structure. While a majority of the farms still intends to continue as a cooperative farm, in recent months other farm types are gaining importance. An increasing number of cooperative farms is being liquidated. About 10 000 family farms have been founded, among them both large farms and small part-time farms.

The difficulties of the cooperative farms can be traced back to three types of reasons. First: The drastic change of conditions in all fields of the society has created an extreme challenge to each decision-maker and consequently led to many individual mistakes. Second: The cooperative farms are facing considerable difficulties in their attempt to reduce labour input and attract capital. Third: The process of distributing property rights (incl. quotas etc.) causes a lot of difficulties. Some of the political attempts to clarify property rights appear to have had limited success and to have caused additional delays. The restructuring process is furthermore hindered by the considerable uncertainty about the future of the CAP. Especially the question to what extend large farms will be politically disadvantaged in future is of increasing importance to farmers in East Germany.

Literaturverzeichnis

- AGRA-EUROPE: EG-Getreideproduktion begrenzen. - Agra-Europe 30/1991a, Länderberichte, S. 33-45. - AGRA-EUROPE: Ackerfläche um 4,7 Prozent eingeschränkt. - Agra-Europe 34/1991b, Länderberichte, S. 22, 23. - AGRA-EUROPE: Landwirtschaft der fünf neuen Bundesländer. - Agra-Europe 28/1991c, Markt und Meinung, S. 14-18. - AGRA-EUROPE: Ein Fünftel der Entschuldungsanträge ohne Sanierungskonzept. - Agra-Europe 31/1991d, Länderberichte, S. 26, 27. - AID: Zur Betriebsstruktur in den neuen Bundesländern - Auswertung der Anträge auf Anpassungshilfen im 1. Halbjahr 1991. - AID-Informationen 40 (1991), Nr. 43. - GROSSKOPF, W. und KAPPELMANN, K. H.: Die bisherigen nicht-landwirtschaftlichen Betriebszweige der "LPGen" - Bestandsaufnahme und Kosten-Nutzen-Untersuchung zur Bewertung von agrarpolitischen Maßnahmen zur Integration in eine marktwirtschaftliche Ordnung. - Gutachten im Auftrag des BML. Stuttgart-Hohenheim und Nürtingen 1991. - ISERMAYER, F.: Bildung wettbewerbsfähiger Betriebe unter den neuen agrarpolitischen Rahmenbedingungen. - Politische Studien 42 (1991), Heft 317, S. 246-265. - ISERMAYER, F., HEINRICH, I., HENRICH, P., HOLLMANN, P., KOGL, H.: Untersuchungen über Struktur und wirtschaftliche Situation der landwirtschaftlichen Betriebe in der DDR vor dem Beitritt zur Bundesrepublik Deutschland. - Arbeitsbericht 4/90 des Instituts für Betriebswirtschaft der FAL, Braunschweig 1990. - ISERMAYER, F., REIMER, B. und SCHRAMM, L.: Auflösung der LPG? Was bei Liquidation und Gesamtvolleistung zu beachten ist. - Deutsches Landblatt 44 (1991), Nr. 105, S. 6-8. - JANNERMANN, G.: Die Landwirtschaft im strukturellen Anpassungsprozeß auf dem Territorium der ehemaligen DDR. - Referat auf der 32. Jahrestagung der Gesellschaft für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, Göttingen 1991. - JOCHIMSEN, H. und NISSEN, T.: Ausverkauf der LPG? Neues Landwirtschaftsanpassungsgesetz und seine Folgen (Teil 2). - Landpost v. 22. 6. 1991, S. 39-42. - KÖNIG, W., ARNOLD, K., GENTHE, W., HEINRICH, J., PUCHERT, K. und SCHENK, M.: LPG finanziell weitgehend gefährdet. - AGRA-EUROPE 32/91 (1991a), Länderberichte, Sonderbeilage, S. 1-7. - KÖNIG, W., ARNOLD, K., GENTHE, W., HEINRICH, J., PUCHERT, K., und SCHENK, M.: Vorgenommene und vorgesehene Umstrukturierungen der LPGen - Auswertung einer Repräsentativumfrage im 1. Halbjahr 1991. - Arbeitsbericht 5/91 des Instituts für Betriebswirtschaft der FAL, in Vorbereitung, Braunschweig 1991b. - SCHMITT, G.: Können sich die "Landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften (LPG)" der DDR als wettbewerbsfähig erweisen? - Agra-Europe, 24/1990. - SCHRADER, J.-V. unter Mitarbeit von HINRICH, P., ISERMAYER, F., KÖNIG, W.: Anpassungsprozesse in der ostdeutschen Landwirtschaft. - Gutachten im Auftrag des Bundesministers für Wirtschaft. Institut für Weltwirtschaft der Universität Kiel, Kiel 1991. - TOP AGRAR: Die Marktlage. - Top Agrar Spezial, Nr. 17, 1991a, S. 38. - TOP AGRAR: Entschuldigung wird durch "bilanzielle Entlastung" ergänzt. - Top Agrar Spezial, Nr. 13, 1991b, S. 3. - WISSENSCHAFTLICHER BEIRAT beim Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten: Grundsatzfragen zur Anpassung der Landwirtschaft in den neuen Bundesländern. - Angewandte Wissenschaft, Reihe A, Heft 392, 1991.

Verfasser: Prof. Dr. FOLKHARD ISERMAYER, Institut für Betriebswirtschaft der Bundesforschungsanstalt für Landwirtschaft Braunschweig-Völkenrode (FAL), Bundesallee 50, D-3300 Braunschweig

Der bäuerliche Familienbetrieb, das Leitbild für die Agrarpolitik im vereinten Deutschland?

HERMANN H. KALLFASS

1 Einleitung

In Deutschland hat die Vereinigung umfassende Anpassungsprozesse ausgelöst. In den neuen Bundesländern werden die Institutionen und Strukturen nahezu aller rechtlichen, sozialen und wirtschaftlichen Bereiche an die Verhältnisse angepaßt, die in den alten Bundesländern bereits bestehen. Dies gilt auch für die Agrarpolitik. Das agrarpolitische Leitbild des bäuerlichen Familienbetriebs und überkommene Instrumente werden von der Agrarpolitik weitge-

hend unverändert auf die Landwirtschaft in den neuen Ländern angewendet (vgl. u.a. BML, 1991a). Im folgenden wird untersucht, wie die Übertragung der westdeutschen Agrarpolitik auf die neuen Länder aus volkswirtschaftlicher Sicht zu beurteilen ist. Die industrieökonomische Analyse zeigt, daß die alleinige Orientierung am Leitbild des bäuerlichen Familienbetriebs aus volkswirtschaftlicher Sicht nachteilig ist. Sie behindert die Entwicklung kostengünstiger Produktionsstrukturen und verschärft in den neuen Bundesländern die Krise in der Landwirtschaft. Es wird gefor-